

Gemeinsame Erklärung des Unternehmensverbandes Nord und der CDU Schleswig-Holstein anlässlich ihres turnusmäßigen Spitzengesprächs

Hohe Erwartungen wurden an die Beratungen des Koalitionsausschusses der Bundesregierung am 28. März 2023, insbesondere mit Blick auf Maßnahmen zur Planungs- und Umsetzungsbeschleunigung von großen Infrastrukturmaßnahmen, gerichtet.

Mit großem Bedauern musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Projekte aus Schleswig-Holstein größtenteils keinen Eingang in die „Anlage Beschleunigung Straßenprojekte“ gefunden haben – obwohl zahlreiche schleswig-holsteinische Maßnahmen eine mindestens ebenso hohe Bedeutung haben, wie die in der Liste aufgeführten 144 Projekte. Beispielhaft seien die A20, die A21 sowie die B5 genannt. Ein ganz besonderer Blick richtet sich dabei natürlich auf die A20 als länderübergreifendes gesamtdeutsches Projekt mit europäischer Dimension. Lediglich die A23 könnte laut eines Zeitungsberichtes zu diesen beschleunigten Straßenbauprojekten gehören. Es wird erwartet, dass diese nachträgliche Ankündigung des Bundesverkehrsministeriums auch umgesetzt werde.

Der UVNord und die CDU Schleswig-Holstein nehmen die Entscheidung der Koalition im Bund zum Anlass, einen Appell an die Bundesregierung zu richten und für die A20 ebenfalls die rechtlichen Voraussetzungen eines beschleunigten Baus zu schaffen und das überragende öffentliche Interesse für deren Bau gesetzlich festzuschreiben.

Es ist nicht sachgerecht, dass zu den Projekten mit überragendem öffentlichen Interesse die Bundesautobahn A20 nicht gehören soll. Praktisch bedeutet dies eine Depriorisierung dieses für ganz Norddeutschland so wichtigen Vorhabens.

Eine Begrenzung der Straßenbauprojekte nur auf Projekte und Teilprojekte zur Engpassbeseitigung greift aus unserer Sicht zu kurz, wenn - wie im „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ des Bundes beschrieben ist - eine starke Infrastruktur für einen starken Wirtschaftsstandort Voraussetzung ist, um einen reibungslosen Personen- und Güterverkehr sicherzustellen. Dazu bedarf es nicht nur Maßnahmen der Engpassbeseitigung, sondern insbesondere auch der schnellen Realisierung neuer Projekte mit hoher länderübergreifender Bedeutung. Dazu zählt zweifellos die A 20 als Ost-West-Verbindung, die eine der wichtigsten Verkehrsachsen im Ostseeraum und unverzichtbarer Bestandteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) ist. Die A 20 ist von überragenden öffentlichen Interesse und muss auch so behandelt werden.

Für alle norddeutschen Länder ist die A20 ein Schlüsselprojekt, das die Nord-Süd-ausgerichteten Verkehrsachsen miteinander verbindet und den Verkehrsknotenpunkt Hamburg entlastet.

Von der A20 werden bedeutende wirtschaftliche Impulse für Schleswig-Holstein und ganz Norddeutschland ausgehen. Ihre Realisierung ist von zentraler Bedeutung für die klimaneutrale Transformation, für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Sicherung des Wohlstandes insgesamt.

Norddeutschland und Europa brauchen eine funktionsfähige Ost-West-Querung gerade auch für die Unternehmen, die sich rund um erneuerbare Energien im Norden ansiedeln wollen. Gelingt der Infrastrukturausbau nicht, werden zahlreiche Ansiedlungsvorhaben nicht nur erschwert, sie werde nicht realisiert.

Die Abschnitte der A20 haben bereits einen weiten Planungsstand erreicht. Für die dringend erforderliche Realisierung der A20 werden alle Beschleunigungseffekte, die rechtlich möglich sind, benötigt. Welche grundlegende beschleunigende Bedeutung die gesetzliche Feststellung eines überragenden öffentlichen Interesses hat, kann am Beispiel des LNG-Beschleunigungsgesetzes und der Realisierung der FSRU abgelesen werden. Diese Bedeutung hat sich mit der jüngsten Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sämtliche Vorhaben mit überragendem öffentlichen Interesse intensiviert.